

Vor einem Jahr, in der Stadtratssitzung am 25.11.2021, stellten wir bereits eine schriftliche Anfrage zum SARS/Covid 19 Infektionsgeschehen, den Auswirkungen und Folgen (Vorlagennummer: VII/2020/01939).

Unsere aktuelle Anfrage befasst sich mit den Folgen der durchgeführten Impfungen und den psychosozialen Folgen der Maßnahmen, die zur Bekämpfung der so genannten Corona-Pandemie getroffen wurden. Daher fragen wir:

1. Wie viele gemeldete Todesfälle, die an das Robert-Koch-Institut gemeldet wurden, stehen in engem, direktem zeitlichem Zusammenhang mit in Halle durchgeführten Corona-Impfungen? Bitte aufschlüsseln nach: Alter, Todesursache, Todestag, verstorben nach erster- oder zweiter Impfung.

2. Wie viele Erwachsene befanden, bzw. befinden sich seit Beginn der Corona-Maßnahmen im Zusammenhang und/oder aufgrund der mit den Maßnahmen in psychiatrischer Behandlung, beispielsweise wegen akuter Anpassungsstörungen? Bitte aufschlüsseln nach: Alter, ob ambulant oder ob stationär behandelt wurde bzw. wird. Wenn stationär, in welcher Einrichtung?

3. Wie viele Kinder und Jugendliche befanden, bzw. befinden sich seit Beginn der Corona-Maßnahmen im Zusammenhang mit den Maßnahmen in psychiatrischer Behandlung (z.B. infolge von Schul-, bzw. Kitaschließungen, Kontaktverboten, psychischen Drucks, etc.)? Bitte aufschlüsseln in Alter, ob ambulant oder stationär behandelt wurde bzw. wird. Wenn stationär, in welcher Einrichtung?

4. Fanden zu irgendeinem Zeitpunkt seit Beginn der Corona-Maßnahmen, bzw. finden derzeit Triagen an den örtlichen psychiatrischen Einrichtungen statt? wenn ja, in welchen Einrichtungen und von wann bis wann war dies, bzw. seit wann ist dies der Fall? Bitte aufschlüsseln in welcher Einrichtung, wie viele und in welchen Altersgruppen, Patienten abgewiesen werden mussten.

5. Menschen mit Corona-Impfdurchbrüchen haben eine ähnlich hohe Viruslast wie Ungeimpfte. Zu diesem Schluss kommt die britische Studie, die am 29. Oktober in der Fachzeitschrift The Lancet (Verleger-Sitz: Amsterdam) publiziert wurde. Aus welchen medizinisch bzw. epidemiologischen Begründungen heraus werden Geimpfte von der Testpflicht selbst dort befreit, wo sie direkt auf zu schützende vulnerable Gruppen wie Patienten in Krankenhäusern und Bewohner in Pflegeheimen treffen und für diese damit eine potentielle Gefahr insbesondere wegen auch nach Impfung nachweislich vermehrt tödlichen Verläufen bei einer Infektion darstellen?

6. Wie lässt sich diese in Frage 5 geschilderte Ungleichbehandlung Ungeimpfter und der Druck auf diese Personengruppe, sich impfen zu lassen, aufgrund der damit einhergehenden Verletzung der grundgesetzlich verbrieften körperlichen Unversehrtheit rechtfertigen? Besteht hier nicht ein grundsätzlicher Widerspruch?